

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Schulverwaltungsamt

Schulbericht 2006/2007
Zuziehung von Sachverständigen gemäß
§ 33 Absatz 3 Gemeindeordnung
hier: Herr Schulamtsdirektor Detlef
Böhme und Herr Schulamtsdirektor
Stephan Brühl, Vertreter des Staatlichen
Schulamtes für den Stadtkreis Heidelberg

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 22. März 2007

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Kulturausschuss	20.03.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Kulturausschuss beschließt die Zuziehung von Herrn Schulamtsdirektor Detlef Böhme und Herrn Schulamtsdirektor Stephan Brühl, Vertreter des Staatlichen Schulamtes für den Stadtkreis Heidelberg, als Sachverständige gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung.

Sitzung des Kulturausschusses vom 20.03.2007

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Herr Schulamtsdirektor Detlef Böhme als Leiter des Staatlichen Schulamtes für den Stadtkreis Heidelberg und Herr Schulamtsdirektor Stephan Brühl können Fragen zum Schulbericht, die den Schulbetrieb betreffen, sachkundig beantworten.

Sie sollen daher als Sachverständige gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung zugezogen werden.

gez.

Dr. Joachim Gerner